

# Antwort von Peter Heidt, FDP

Sehr geehrte Frau Schneider,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie mir Ihre Besorgnis über die von CDU/CSU und SPD im Eilverfahren geplanten Änderungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) schildern. § 28a IfSG wird von meinen Kolleg\*innen in der FDP-Bundestagsfraktion und mir sehr kritisch begleitet.

Der Gesetzentwurf enthält zwar wichtige und richtige Punkte, wie z.B. die Abschaffung der Meldepflicht bei Corona-Selbsttests, die Verbesserung der digitalen Anbindung der Labore oder die Nutzung von tier- und zahnärztlichen Laboren für Coronatests. Für einige dieser Punkte setzen meine Kolleg\*innen und ich uns bereits seit Monaten ein.

Allerdings fordern wir auch eine stärkere Beteiligung des Parlaments bei der Bekämpfung der Pandemie und insbesondere eine konkrete gesetzliche Grundlage für die Maßnahmen und die mit ihnen verbundenen tiefgreifenden und flächendeckenden Grundrechtseingriffe. Eine dauerhafte Akzeptanz der Bevölkerung für die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung kann nur erreicht werden, wenn diese nachvollziehbar sind und in transparenten Entscheidungsprozessen getroffen werden. Die Diskussionen und Entscheidungen der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder fanden hinter verschlossenen Türen statt; letztlich wurden die Bürgerinnen und Bürger vor vollendete Tatsachen gestellt, ohne die ausgetauschten Argumente hinreichend nachvollziehen zu können.

Meine Kolleg\*innen von der FDP-Bundestagsfraktion und ich fordern, dass Debatten, bei denen es um derart grundrechtsbeschränkende Maßnahmen geht, in den Parlamenten geführt werden. Außerdem bedürfen weitreichende Maßnahmen dieser Art einer hinreichend konkreten gesetzlichen Grundlage. Namhafte Verfassungsrechtler wie z.B. der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, halten deshalb eine neue Rechtsgrundlage für erforderlich, in der der Gesetzgeber die Grenzen und Voraussetzungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie festlegt.

Diesem Erfordernis wird der Vorschlag der Bundesregierung nicht gerecht. So werden die einzelnen Maßnahmen nicht näher bestimmt, sondern nur katalogartig aufgezählt. Dadurch ist nicht ersichtlich, welche Schutzmaßnahmen zuerst verhängt werden sollen, weil diese weniger als andere in Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern eingreifen oder wann eine Härtefallregelung vorzusehen ist. Auch eine Orientierung am 7-Tage-Inzidenzwert wird den unterschiedlichen lokalen Infektionsgeschehen nicht gerecht. Oberhalb eines 7-Tage-Inzidenzwertes von 50 pro 100.000 Einwohnern wird die Regelung als Blankoscheck für die Bundesregierung eingeschätzt (so Hans-Jürgen Papier, s.o.).

Darüber hinaus fordern wir eine Befristung der Maßnahmen und eine Berichtspflicht der Bundesregierung an das Parlament.

Wir haben hierzu bereits Initiativen in den Deutschen Bundestag eingebracht und werden dies auch weiterhin tun. Dem Gesetzentwurf in dieser Form kann ich jedenfalls am kommenden im Deutschen Bundestag nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Peter Heidt

Peter Heidt, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: +493022777000  
Fax:+493022776000  
E-Mail: [peter.heidt@bundestag.de](mailto:peter.heidt@bundestag.de)